

Gliederung der Prüfung und Bestehensregelung

Die Gesamtprüfung besteht aus einem **schriftlichen** und einem **praktischen Prüfungsteil**.

Die Prüfung ist bestanden, wenn jeder Prüfungsteil mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde. Innerhalb eines Prüfungsverfahrens kann eine nicht bestandene Prüfung zweimal wiederholt werden. Ein bestandener Prüfungsteil kann dabei angerechnet werden.

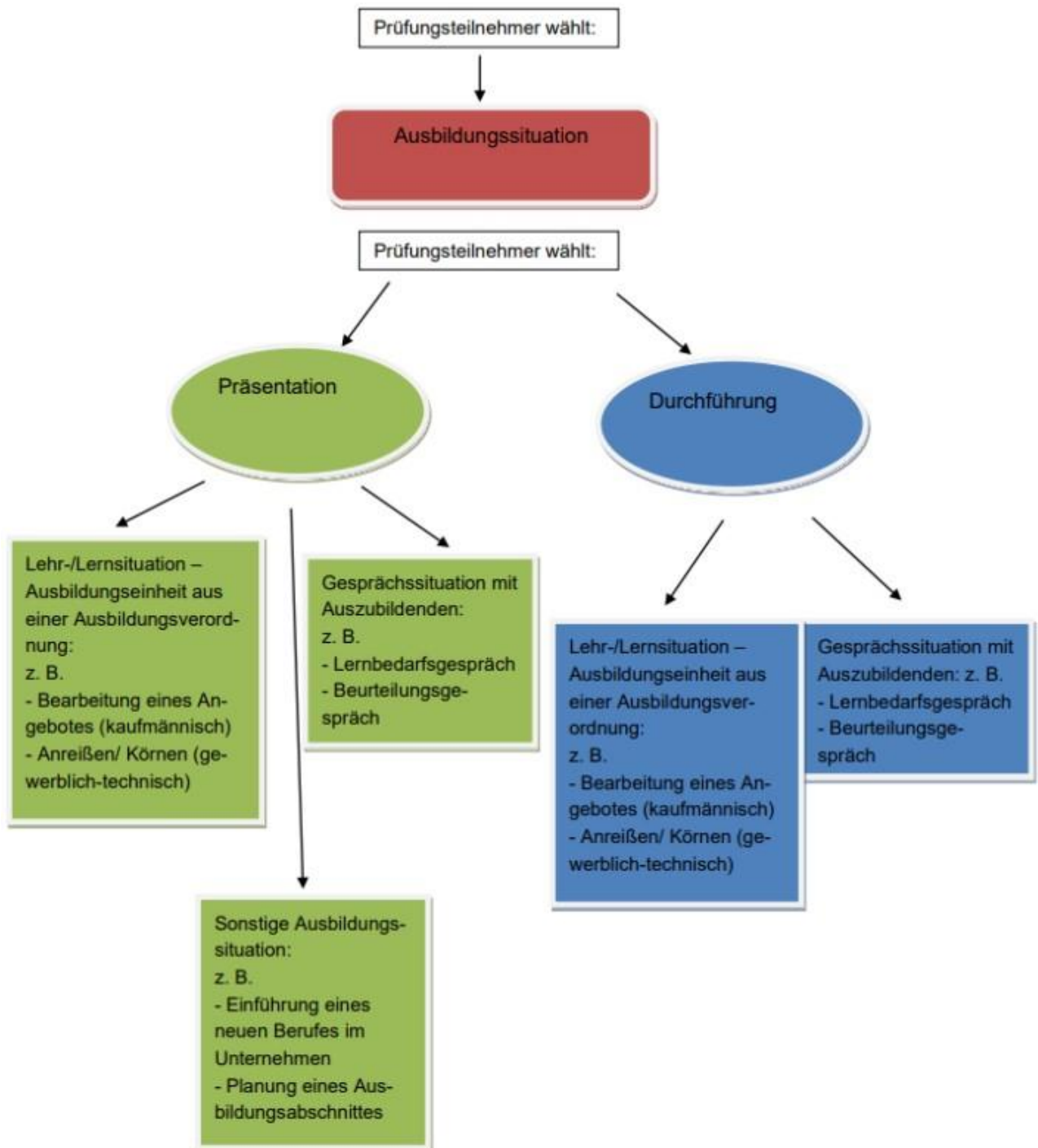
Schriftlicher Prüfungsteil

1. Die schriftliche Prüfung hat einen maximalen Zeitrahmen von 180 Minuten und beinhaltet 80 fallbezogene Prüfungsaufgaben aus allen vier Handlungsfeldern:
 - Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
 - Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
 - Ausbildung durchführen
 - Ausbildung abschließen
2. Es werden nur gebundene, programmierte Aufgaben gestellt (multiple choice / Ankreuzverfahren).
3. Zu jeder Frage werden mehrere Lösungsmöglichkeiten vorgegeben, davon ist mindestens eine Lösung richtig. Bei mehreren richtigen Lösungen ist deren Anzahl angegeben.
4. Die Frage gilt nur dann als richtig beantwortet, wenn alle richtigen Lösungsmöglichkeiten markiert sind (Alles-oder-Nichts-Prinzip). Die Antworten müssen auf einen separaten Antwortbogen übertragen werden. Die Bewertung erfolgt ausschließlich anhand eines Antwortbogens.
5. Das Ergebnis der schriftlichen Prüfung stellt das Endergebnis des schriftlichen Prüfungsteils dar. Es gibt **keine** mündliche Ergänzungsprüfung im Falle einer nicht ausreichenden schriftlichen Leistung.
6. Der schriftliche Prüfungsteil ist bestanden, wenn mindestens 50 Punkte (= ausreichend) erzielt wurden. Werden weniger als 50 Punkte erzielt, ist dieser Prüfungsteil (damit auch die AEVO-Gesamtprüfung) nicht bestanden. Unabhängig davon kann jedoch der praktische Prüfungsteil abgelegt werden.
7. Die zugelassenen Hilfsmittel sowie alle sonstigen Hinweise zur Strukturierung usw. finden Sie auf der Website der IHK Aschaffenburg unter der Dokumentennummer 8737: „Ausbildereignungsprüfung (AEVO) - Informationen und Dokumente“.
8. Es dürfen nur unkommentierte Fassungen von Gesetzestexten verwendet werden. Post-Its (Klebezettel), Unterstreichungen und Anmerkungen, soweit es sich ausschließlich um Querverweise auf andere Paragraphen handelt, sind zulässig. Darüber hinausgehende handschriftliche Ergänzungen oder Erläuterungen sind also nicht zulässig.
9. Die Aufgaben sind so gestaltet, dass deren Lösung prinzipiell auch ohne die Nutzung von Gesetzestexten möglich ist.
10. Die Ergebnisse von beiden Teilen (schriftlich und praktisch) erhält der Prüfling erst nach der praktischen Prüfung per Post (Bescheid), die vorläufigen schriftlichen Ergebnisse sind online einsehbar -> siehe Anleitung zum Abrufen der Ergebnisse, die mit der Einladung zur Prüfung verschickt wird.

Praktischer Prüfungsteil

Die Grundlage für die praktische Prüfung kann das gesamte Handlungsspektrum des Ausbilders umfassen und entweder präsentiert oder praktisch durchgeführt werden. Die Verordnung formuliert es folgendermaßen (§ 4, Nr. 3): „Der praktische Teil der Prüfung besteht aus der Präsentation einer Ausbildungssituation und einem Fachgespräch mit einer Dauer von insgesamt höchstens 30 Minuten. Hierfür wählt der Prüfungsteilnehmer eine berufstypische Ausbildungssituation aus. Die Präsentation soll 15 Minuten nicht überschreiten. Die Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation sind im Fachgespräch zu erläutern. Anstelle der Präsentation kann eine Ausbildungssituation auch praktisch durchgeführt werden.“

Dabei sind folgende Ausführungen der praktischen Prüfung möglich:



Der Prüfling entscheidet sich im Vorfeld der praktischen Prüfung für eine **berufstypische Ausbildungssituation**, also eine Handlungssituation der verantwortlichen Person (Ausbilderin/Ausbilder) im Rahmen der betrieblichen Ausbildung – und bringt am Prüfungstag den ausgefüllten **Orientierungsbogen** für den Prüfungsausschuss mit. Es wird empfohlen, als Grundlage für die praktische Prüfung ein Konzept zu erarbeiten, in dem die didaktische und methodische Aufbereitung der Handlungssituation erfolgt. Dieses Konzept dient lediglich der Vorbereitung der Prüfungsteilnehmer und fließt nicht in die Bewertung ein – und muss auch nicht zwingend dem Prüfungsausschuss am Tag der praktischen Prüfung vorgelegt werden!

Zur Definition der Ausbildungssituation

Die Handlungssituationen des Ausbilders in seiner täglichen betrieblichen Praxis beschränken sich nicht auf reine Ausbildungseinheiten (Lehr-/Lernprozesse), sondern sind vielmehr auf die Bewältigung des Ausbildungsalltages ausgerichtet, in dem die Förderung von Methoden-, Sozial- und Individualkompetenz des Auszubildenden neben der Erweiterung der Fachkompetenz eine immer bedeutendere Rolle einnimmt.

Im Hinblick auf veränderte, modernisierte Ausbildungsverordnungen, in denen im Prüfungswesen große Veränderungen erfolgten und von den Auszubildenden ganzheitliche Aufgaben erwartet werden (z. B. betriebliche Aufträge, Arbeitsaufgaben, Projekte mit Präsentation, Kundenberatungsgespräche und vieles mehr), ist es bei der Methodenkompetenz des Ausbilders nicht mehr getan mit „Vormachen und Erklären“. Auch das eigene Rollenbild des Ausbilders hat eine Änderung erfahren, da sich das sonstige Anforderungsprofil des Ausbilders vom reinen Vermittler immer weiter zum Lernprozessbegleiter, zum Lernberater und Coach entwickelt.

Wie kann die praktische Prüfung gestaltet werden?

Wahlmöglichkeit 1 (siehe Schaubild Seite 2, grüne Kästchen)

Präsentation einer Ausbildungssituation

Für die Präsentation stehen 15 Minuten vor dem Prüfungsausschuss zur Verfügung. Der Prüfungsausschuss verändert nicht seine Rolle. Zielgruppe der Präsentation ist der Prüfungsausschuss. Die Ausbildungssituation muss in der vorgegebenen Zeit präsentiert werden können.

Welche berufstypischen Ausbildungssituationen können präsentiert werden?

- ✓ Lehr-/Lernprozess bzw. Gestaltung eines Lernprozesses zu einem konkreten Lernziel, also Präsentation einer konkreten Ausbildungseinheit, z. B. Bearbeitung eines Angebotes, Anreißen und Körnen usw.
- ✓ Einweisung von auszubildenden Fachkräften
- ✓ Abstimmung eines gemeinsamen Projektes mit der Berufsschule
- ✓ Gespräche bei besonderen Leistungen (oder auch umgekehrt bei Fehlverhalten)
- ✓ Beurteilungs-, Feedback- oder Kritikgespräche
- ✓ Einführung eines neuen Ausbildungsberufs im Unternehmen
- ✓ Planung eines Ausbildungsabschnittes
- ✓ Auswahl einer betrieblichen Aufgabe als Lernprojekt
- ✓ usw.

Wie kann die Präsentation aufgebaut sein? (möglicher Inhalt und Ablauf)

- Beschreibung/Charakterisierung einer Ausgangssituation, also Ist-Zustand, z. B. Adressatenanalyse, Lernort, Rahmenbedingungen, Zeitpunkt, Dauer
- Maßnahmen zu Planung, Beschreibung und Analyse der Aufgaben- bzw. Problemstellung, z. B. Bezug zum Ausbildungsrahmenplan
- Beschreibung eines Sollzustandes als Zielformulierung, z. B. Ableitung aus Ausbildungsrahmenplan, operationalisierte Feinlernziele, Lernzielarten, -bereiche, -taxonomien, Gesprächsziel
- Problemlösung und Abwägung von Alternativen
- Weitere beteiligte Personen und deren Rollen in der Situation
- Lösungsalternativen und Begründung der eigenen Lösung
- Eingesetzte oder beabsichtigte Methoden, z. B. Methodenbeschreibung und pädagogische Absichten, Verlauf der Methode
- Motivationsaspekte, z. B. durch Anknüpfen an vorherige Lernerfahrungen
- Nachfolgende Prozesse, z. B. Dokumentation, Kontrollmaßnahmen, Erfolgssicherung, Transfer

Aufgrund der Vielfalt der möglichen Ausbildungssituationen sind nicht alle zuvor genannten Inhalte für jede Ausbildungssituation geeignet. Ebenso erhebt diese Aufstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Von besonderer Bedeutung ist jedoch, dass das Planen, Durchführen und Kontrollieren der Ausbildungssituation deutlich werden soll!

Welche Kriterien kann der Prüfungsausschuss bei der Beurteilung, bzw. Bewertung der Präsentation zugrunde legen?

- Eröffnung: Vorstellung des Prüfungsteilnehmers
- Ist eine Beschreibung der Ausgangssituation mit Adressatenanalyse erfolgt?
- Wurde eine Problemstellung erfasst und analysiert?
- Zielformulierung: Wurden Lernziele klar formuliert?
- Wurden Problemlösungsalternativen dargestellt? Mit Begründungen?
- Pädagogisches Vorgehen allgemein: Sinnvoll und schlüssig?
- Medieneinsatz: Welche Medien wurden eingesetzt? Wie erfolgte der Umgang mit den gewählten Medien?
- Präsentationstechniken allgemein: Gestik, Mimik, Sprache?
- Wurde der zeitliche Rahmen der Präsentation in etwa eingehalten?

Hierbei geht es nicht um eine „Punktlandung“ bei 15 min: Wenn die Präsentation in sich schlüssig ist, kann ggf. und im Einzelfall auch 1 – 2 Minuten nach oben oder unten abgewichen werden, die Gesamtzeit von 30 Minuten ist jedoch einzuhalten.

Bitte beachten:

Es ist keine Präsentation mittels Power Point am Laptop (diesen bitte selbst mitbringen) vorgeschrieben: Auch alle anderen Präsentationsmedien (Präsentation mittels vorbereiteter Flipchartbögen oder Metaplankarten für die Pinnwand) können genutzt werden und werden in der Bewertung gleichwertig behandelt!

Es geht immer um die Präsentation einer konkreten Ausbildungseinheit – NICHT um die Präsentation des Ausbildungsunternehmens und seiner Produkte oder verschiedener Ausbildungsmethoden!

Wahlmöglichkeit 2 (siehe Schaubild Seite 2, blaue Kästchen)

Durchführung einer Ausbildungssituation

Die Ausbildungssituation kann auch praktisch durchgeführt werden. Dabei hat der Prüfungsteilnehmer darauf zu achten, dass die Ausbildungssituation innerhalb der 15 Minuten zum Abschluss kommt. Zielperson der Durchführung ist eine Auszubildende/ein Auszubildender, die der Prüfling zur Prüfung mitbringt. Diese Zielperson kann ein/e Auszubildende/r des Ausbildungsunternehmens sein oder auch jede andere Person (Kollege/in, Person aus dem familiären Umfeld usw.)

Welche berufstypischen Ausbildungssituationen können praktisch durchgeführt werden?

- ✓ Lehr- /Lernprozess zu einem konkreten Lernziel, also eine praktische Ausbildungseinheit als „**Unterweisung**“
- ✓ Lernbedarfsgespräche
- ✓ Gespräche bei besonderen Leistungen (oder auch umgekehrt bei Fehlverhalten)
- ✓ Beurteilungs-, Feedback- oder Kritikgespräche

Welche Kriterien kann der Prüfungsausschuss bei der Beurteilung, bzw. Bewertung der praktischen Durchführung zugrunde legen?

- Begrüßung und Einstieg in das Thema
- Wie erfolgte die Kommunikation mit dem Azubi? Wurde dieser aktiviert und für das Thema motiviert?
- Zielformulierung: Wurden Lernziele klar formuliert?
- Wurden Problemlösungsalternativen dargestellt? Mit Begründungen?
- Pädagogisches Vorgehen allgemein: Sinnvoll und schlüssig?
- Methodisch/didaktische Herangehensweise passend?
- Medieneinsatz in der Durchführung: Welche Medien wurden eingesetzt? Wie erfolgte der Umgang mit den gewählten Medien?
- Erfolgssicherung?
- Wurde der zeitliche Rahmen der praktischen Durchführung in etwa eingehalten?

Wie auch bei der Präsentation geht es hier nicht um eine „Punktlandung“ bei 15 min: Wenn die praktische Durchführung in sich schlüssig ist, kann ggf. und im Einzelfall auch 1 – 2 Minuten nach oben oder unten abgewichen werden, die Gesamtzeit von 30 Minuten ist jedoch einzuhalten.

WICHTIG:

Bei der praktischen Durchführung muss der Prüfling seinen „Azubi“ selbst mitbringen – siehe Absatz oben. Es kann **nicht** ein Mitglied des Prüfungsausschusses einspringen als Azubi!

Fachgespräch

Im Anschluss an die Präsentation oder die Durchführung einer Ausbildungssituation wird ein Fachgespräch geführt. In diesem soll die zu prüfende Person die Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation begründen bzw. erläutern. Das bedeutet auch, dass sich aus dem Gesprächsverlauf heraus weitere Fragen entwickeln können, die einen unmittelbaren Bezug zur ursprünglichen Situation haben. Hierbei soll der Prüfling unter Beweis stellen, dass er die gewählte Situation in einen Gesamtzusammenhang einordnen und die Vorgehensweise unter berufs- und arbeitspädagogischen Aspekten begründen kann.

Welche Kriterien können für die Bewertung des Fachgesprächs vom Prüfungsausschuss herangezogen werden?

- Wurde das Problem/die Aufgabe/das Thema erfasst und analysiert?
- Zielorientierung/Zielformulierung: Wurden Lernziele formuliert? Kontrolle der Zielerreichung?
- Gibt es Lösungsalternativen und eine Begründung der gewählten Lösung?
- Bezug zur Ausbildungsordnung klar?
- Praxisorientierung: Einbeziehung der Ausbildungssituation in den betriebl. Prozess erkennbar?
- Berufs- und arbeitspädagogische Kompetenz beim Prüfling vorhanden?
- Einordnung in gesetzliche Rahmenbedingungen, wie z. B. BBiG, JArbSchG, Ausbildungsordnung, Ausbildungsrahmenplan

WICHTIG:

Die gewählte Ausbildungssituation stellt die Grundlage und den Ausgangspunkt für die Durchführung des Fachgesprächs im Sinne der AEVO dar! Es geht im Fachgespräch **nicht** darum, isoliert und losgelöst von der zuvor präsentierten oder dargestellten Ausbildungssituation Theoriewissen abzufragen.

Medien

Der Prüfling selbst muss alle für die Präsentation / Unterweisung erforderlichen Gegenstände vorbereiten bzw. mitbringen. In der IHK sind als Medienstandard vorhanden:

Whiteboard, Flip-Chart, Pinnwand, Beamer

1. Wird ein Laptop verwendet, so muss dieser aus prüfungsrechtlichen Gründen eigenverantwortlich mitgebracht und betrieben werden. Für Funktionsstörungen und daraus ggf. resultierender Überschreitungen der Prüfungszeit ist ausschließlich der Prüfling verantwortlich.
2. Die beiden Prüfungsphasen „Präsentation einer Ausbildungssituation“ oder „Durchführung einer Ausbildungssituation“ und „Fachgespräch“ gehen jeweils zu 50 % in das Gesamtergebnis des praktischen Prüfungsteils der Ausbildereignungsprüfung ein.
3. Nach der Präsentation / Unterweisung kann der Prüfungsausschuss ein kurzes Abstimmungsgespräch zur Vorbereitung des Fachgesprächs führen. In diesem Fall muss der Prüfling den Raum verlassen. Im Anschluss an das Fachgespräch informiert der Prüfungsausschuss im Rahmen eines kurzen Feedbacks, ob die praktische Prüfung bestanden wurde.

Für Ihre bevorstehende Prüfung wünschen wir Ihnen viel Erfolg!



Ihr Team Fortbildungsprüfungen